

KVJS- Postfach 10 60 22, 70049 Stuttgart

Stadt- und Landkreise und kreisangehörige Städte
mit einem Jugendamt in Baden-Württemberg
Liga und Landesverbände der freien Wohlfahrtspflege
VPK

Landesjugendring Baden-Württemberg und Mitgliedsverbände
LAG Jugendsozialarbeit
Landesarbeitsgemeinschaft Offene Jugendbildung
Baden-Württemberg (LAGO)
Baden-Württembergische Sportjugend
LAG Mädchenpolitik
LAG Jungenarbeit
Aktion Jugendschutz
Landesfamilienrat
Landesverband Kindertagespflege
Dachverband der Eltern-/Kindgruppen
Landesarbeitsgemeinschaft Erziehungsberatung
Verband freier unabhängiger Kindertagesstätten

Landesjugendamt

OE 40

Jugendhilfeplanung und
-berichterstattung

Rückfragen bitte an:

Verena Noll

Tel. 0711 6375-527

Verena.Noll@kvjs.de

Rundschreiben-Nr.

181/2024

19. Dezember 2024

Nachrichtlich:

Landkreistag Baden-Württemberg
Städtetag Baden-Württemberg
Gemeindetag Baden-Württemberg
Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg

Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe

Förderung durch den Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) Baden-Württemberg für den Förderzeitraum 2025-2028

Sehr geehrte Damen und Herren,

das KVJS-Landesjugendamt ist nach § 85 Abs. 2 SGB VIII für die Förderung von Modellvorhaben zuständig und fördert auch im Jahr 2025 neue Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe nach den beiliegenden Fördergrundsätzen (Anlage).

Auf Vorschlag des KVJS-Landesjugendhilfeausschusses ist von der Verbandsversammlung des KVJS am 12.12.2024 für das Haushaltsjahr 2025 im Haushaltsplan ein Gesamtbetrag von 400.000 € für die Förderung von Modellvorhaben in der Kinder- und Jugendhilfe

Landesbank Baden-Württemberg
IBAN DE14 6005 0101 0002 2282 82
BIC SOLADEST600

KVJS
Lindenspürstraße 39
70176 Stuttgart

Telefon: 0711 6375-0
www.kvjs.de

eingestellt worden. Bis Ende Februar 2025 können nun Anträge für das Förderprogramm gestellt werden.

1. Ziel der Modellvorhaben:

Das Förderprogramm „Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe in Baden-Württemberg“ soll das Erproben neuer Methoden und Handlungsansätze ermöglichen. Die Herausforderungen, vor denen die Kinder- und Jugendhilfe steht, bedürfen immer wieder neuer Antworten und der Möglichkeit, bestehende Ansätze und Konzepte weiterzuentwickeln und dabei neue Wege zu erproben. Die aus den Modellvorhaben gewonnenen Erkenntnisse sollen allen Jugendhilfeträgern zur Verfügung gestellt werden.

Besonderen Wert legen wir in unseren Modellvorhaben auf **innovative Handlungsansätze**, die den Aufbau von wirksamen und nachhaltigen Strukturen entwickeln und den **Transfer der Erkenntnisse** ermöglichen.

2. Förderschwerpunkte 2025:

Der Landesjugendhilfeausschuss des KVJS hat für die Förderperiode 2025 folgende Förderschwerpunkte beschlossen, in denen hauptsächlich Vorhaben gefördert werden sollen.

Förderschwerpunkt 1

Inklusive Ansätze im Gemeinwesen / im Sozialraum:

Inklusives Aufwachsen und lebenslanges, gemeinsames Lernen von Menschen mit und ohne Handicap soll zur Selbstverständlichkeit werden. Inklusion meint aber mehr: Bei Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe ist die Vielfalt und Heterogenität der jungen Menschen im Sinne einer Diversity - Orientierung konsequent zu berücksichtigen. Barrieren sollen abgebaut und Vielfalt als Chance für die Gesellschaft begriffen werden. Hierfür müssen Veränderungsmöglichkeiten bisheriger Strukturen ausgelotet und praktisch erprobt werden. Gefördert werden Vorhaben, die das Ziel haben, Teilhabechancen zu erkennen, Barrieren abzubauen und neue ressortübergreifende Ansätze zu erproben. Insbesondere werden Vorhaben gefördert, die das Zusammenwirken von Jugendhilfe und Schule im Kontext einer inklusiven Bildung im Sozialraum weiterentwickeln.

Förderschwerpunkt 2

Armuts- und Risikolagen im jungen Erwachsenenalter:

Armut schlägt unmittelbar auf die Chancengleichheit und Teilhabechancen von jungen Menschen durch und bedeutet meist einen Mangel an Entwicklungschancen. Es sollen Handlungsansätze entwickelt und erprobt werden, die erschwerte Lebenslagen und damit

einhergehende Exklusionsrisiken von jungen Volljährigen in den Blick nehmen und den Aufbau einer nachhaltigen Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Grundsicherung fördern. Der Fokus liegt dabei auf Konzeptentwicklungen für von Wohnungslosigkeit bedrohten jungen Frauen und Männern sowie auf innovativen Ansätzen für junge Frauen und Männer mit Jugendhilfeerfahrung (Care Leaver). Die Vorhaben sollen zum Ziel haben, biografische Bruch Erfahrungen zu verringern und lebensphasenspezifische Übergänge zu verbessern.

Förderschwerpunkt 3

Demokratiebildung und Digitalisierung:

Demokratiebildung, politische Bildung, aber auch die zunehmende Digitalisierung sind von zentraler Bedeutung in der Kinder- und Jugendhilfe. Die Themenfelder können in diesem Schwerpunkt entweder separat oder miteinander verbunden aufgegriffen werden. Ziel ist es, das Demokratieverständnis und die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu fördern. Sie sollen zur Übernahme von gesellschaftlicher und politischer Verantwortung befähigt werden, insbesondere sollen auch junge Menschen mit Teilhabehemmnissen einbezogen werden. Die wachsende Herausforderung zur eigenen Meinungsbildung im Hinblick auf Veröffentlichungen im Internet sowie in den sozialen Netzwerken soll aufgegriffen werden. Kinder- und Jugendhilfe muss darüber hinaus auf die zunehmende Bedeutung des Netzes für die Lebenswelt junger Menschen aktiv und planvoll mit neuen Formaten und veränderten Angeboten reagieren und die dadurch entstehenden Chancen nutzen. Es ist ebenso die damit verbundene Gefährdung zu erkennen und präventiv zu bearbeiten.

Förderschwerpunkt 4

Hilfen zur Erziehung (§§ 27 ff SGB VIII) und Eingliederungshilfe (§ 35a SGB VIII):

Hilfen zur Erziehung gemäß §§ 27 ff SGB VIII und Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII sind in der Kinder- und Jugendhilfe zentrale Säulen der Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Familien in schwierigen Lebenslagen. Durch die zunehmende Heterogenität von Familienmodellen, hohe Armutsrisiken von Familien oder Alleinerziehenden mit Kindern und veränderte Anforderungen an Erziehung, werden veränderte Herangehensweisen und Methoden in der direkten Einzelfallhilfe notwendig. Im Zuge der inklusiven Förderung werden Eingliederungshilfen immer wichtiger, für die bedarfsgerechte Hilfeformate im Einzelfall zur Verfügung stehen müssen.

Zudem verändern sich Rahmenbedingungen im Arbeitsfeld dieser Hilfen bspw. durch Ganztagesbetreuung, Veränderungen in der Arbeitswelt und neue fachliche Anforderungen. Hier auf müssen innovative, bedarfsgerechte Antworten gefunden werden.

Förderschwerpunkt 5

Fachkräfte- und Führungskräfteversicherung:

Die Fähigkeit, genügend geeignete Fachkräfte und Führungskräfte zu gewinnen, wird die Zukunftsfähigkeit der Kinder- und Jugendhilfe entscheidend beeinflussen. Zur Fach- und Führungskräfteversicherung bedarf es neuer und veränderter Akquise-Wege, aber auch veränderter Strategien in der Personal- und Organisationsentwicklung von Einrichtungen und Diensten. Über diesen Schwerpunkt sollen Vorhaben zur Entwicklung und Erprobung von neuen Lösungsansätzen zur Fach- und Führungskräfteversicherung unterstützt werden.

Neben den Förderschwerpunkten können auch Modellvorhaben aus weiteren Themenfeldern der Kinder- und Jugendhilfe gefördert werden, wenn sie von besonderer Bedeutung sind.

3. Verfahren:

Die Zuschüsse werden nach Maßgabe des Haushaltsplanes auf schriftlichen Antrag gewährt.

- Der Antrag muss enthalten:
- eine mit allen beteiligten Stellen abgestimmte Konzeption;
- einen Finanzierungsplan mit den voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben des Vorhabens;
- eine Stellungnahme des örtlichen Jugendamts (sofern es sich nicht um einen Antrag eines öffentlichen Trägers handelt) zum vorgesehenen Vorhaben.

Anträge sind bis **spätestens Freitag, 28. Februar 2025 mit allen erforderlichen Anlagen einzureichen.**

Anträge können ausschließlich mit dem dafür vorgesehenen Formular unter Beachtung der Grundsätze des Programms (Anlage) gestellt werden. Das Antragsformular und Hinweise zum Antragsverfahren sind auf unserer Homepage unter <http://www.kvjs.de/jugend/modellvorhaben> eingestellt.

Über die Förderung entscheidet der Landesjugendhilfeausschuss des KVJS (LJHA). Die Förderdauer ist auf max. 36 Monate (bei Bedarf verteilt auf vier Haushaltsjahre 2025 - 2028) begrenzt, die maximale Fördersumme pro zwölf Monate beträgt 25.000 € (maximale Gesamtfördersumme: 75.000 €). Gefördert werden bis zu 60% der abrechnungsfähigen Ausgaben (siehe auch Anlage Förderrichtlinien).

Zusagen oder Absagen ergehen nach dem Beschluss des LJHA im Juli 2025. Die Fördermittel sind innerhalb von zwei Monaten nach Zugang des Förderbescheides bzw. des Projektbeginns, im laufenden Kalenderjahr abzurufen. Ein verspäteter Beginn geht zu Lasten des Projektträgers.

4. Unterstützung bei der Antragsstellung

Informationen finden Sie im Internet unter <http://www.kvjs.de/jugend/modellvorhaben>

Gerne können Sie sich mit Ihren Fragen auch direkt an Frau Verena Noll (verena.noll@kvjs.de oder Tel. 0711/ 6375 – 527) wenden. Bei Bedarf können Sie gerne auch einen Beratungstermin mit ihr vereinbaren.

Ebenfalls informieren wir im Rahmen des Online-Seminars: **„Info-Veranstaltung: Modellvorhaben in der Kinder- und Jugendhilfe“ am Montag, 27. Januar 2025 um 14:00 Uhr** über die Schwerpunkte, Fördergrundsätze, Richtlinien und Antragsstellung. Um Anmeldung unter folgendem Link wird gebeten: [Online-Seminar: Info-Veranstaltung: Modellvorhaben in der Kinder- und Jugendhilfe - 25-4-MV2-1x: KVJS](#).

Für Ihr Engagement danken wir Ihnen bereits vorab sehr herzlich!

Mit freundlichen Grüßen



Gerald Häcker

Anlagen